Wahl der Vergabeart

1. bei Bauleistungen

Vergabeart:	Wertgrenzen:
Freihändige Vergabe	unter 500 € kein Vergleichsangebot erforderlich unter 2.500 € mindestens 1 schriftliches Angebot unter 30.000 € mindestens 3 schriftliche Angebote unter 100.000 € mindestens 5 schriftliche Angebote
Beschränkte Ausschreibung	ab 100.000 € falls der Zuschussgeber im Bewilligungsbescheid nichts anderes vorschreibt
Öffentliche Ausschreibung (DE)	ab 1.000.000 €
Europaweites Verfahren	ab 4.845.000 € ab 1.000.000 € bei Aufteilung in Baulose, siehe § 1a Absatz 1 Nummer 2 VOB/A.

2. bei Lieferungen und Dienstleistungen

Vergabeart:	Wertgrenzen:
Freihändige Vergabe	unter 2.500 € unter 2.500 € mindestens 3 Angebote (schriftlich) unter 1.250 € mindestens 3 Angebote (mündlich) unter 250 € keine Vergleichsangebote erforderlich
Beschränkte Ausschreibung	ab 2.500 €
Öffentliche Ausschreibung (DE)	ab 50.000 €
Europaweites Verfahren	ab 193.000 €

3. bei freiberuflichen Dienstleistungen

Vergabeart:	Wertgrenze:
Freihändige Vergabe	unter 193.000 €
Verhandlungsverfahren (EU)	ab 193.000 €
Wettbewerbe (EU)	ab 193.000 €

27/Zentrales Vergabeamt Stand: März 2011